

De-minimis-Förderung für den LKW-Kauf nutzen



Staatliche Zuschüsse für den Kauf schwerer Nutzfahrzeuge

Das De-minimis-Förderprogramm des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (BALM) subventioniert den Kauf von neuen und gebrauchten LKW ab 7,5t mit dem Ziel, die Umwelt zu schonen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Praktisches Beispiel Neukauf:

Sattelzugmaschine (Fernverkehr)

Verkaufspreis: 125.000,- €
Förderfähige Sonderausstattung: 25.000,- €

20.000

Förderung
80%

Antrag & Bewilligung:

Investitionsplanung

1
Übermittlung des
Antrags ans BALM

2
Bestätigung
(Zuwendungsbescheid)

3
Bestellung &
Belege einreichen

4
Abrechnungsbescheid

Voraussetzung: Der LKW wird innerhalb von 2 Monaten* nach Zuwendungsbescheid** bestellt.

*Ggf. kann ein LKW bereits nach Antragstellung bestellt werden. ** Bei Lieferverzögerungen kann ggf. eine Verlängerung beantragt werden.

Abrechnung & Auszahlung der Fördergelder:

Barkauf	Finanzierung / Mietkauf	Leasing
einmalige Zahlung vom Firmenkonto	Kauf auf Raten mit finanzierender Bank	Ganzjährig förderfähig
Auszahlung: einmalig	Auszahlung: einmalig	Auszahlung: anteilig jeweils zu Beginn der Folgejahre

De-minimis-Förderung für Ihr Unternehmen

Förderfähige Produkte*

Gerne prüfen wir bereits im Vorfeld die Förderfähigkeit Ihrer Investitionen!

+ Retarder / Intarder Zusätzliche Motorbremsen	+ Klimaanlage Stand- und Dachklimaanlagen	+ Standheizung für Fahrerhäuser	+ Ergonomie ergonomische Fahrerraumgestaltung, z. B. Komfort-Fahrersitze, Komfort-Matratzen
+ Reifen zwischen 24 % – 80 % der Nettoanschaffungskosten	+ Navigation für Nutzfahrzeuge	+ Kühlgeräte Kühltrennwände / Kühlboxen / Kühlschränke	+ RDKS (Reifendruckkontrollsystem) Reifenbefüllsystem für Anhänger und Sattelaufleger
+ Kamerasysteme Rückfahrkamera / toter Winkel (EU-Typengenehmigung)	+ Abbiegeassistent (zwingend TÜV-Überprüfung inkl. Dokument, EU-Typengenehmigung)	+ Vor- und Nachlaufachsen	+ Aerodynamische Maßnahmen Spoiler, Fender, Seitenverkleidung usw.
+ Schleuderketten	+ Telematik Hard- und Software, inklusive monatlicher Gebühren	+ Luftfederung für Fahrerhäuser	+ Diebstahlsicherung Wegfahrsperre, Diebstahlwarnanlagen

* Förderfähigkeit exemplarisch nach Maßnahmenkatalog der Förderrichtlinie „De-minimis“, ggf. Anpassungen durch Novellierungen möglich. Eine abschließende Prüfung der Förderfähigkeit konkreter Maßnahmen erfolgt erst im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens.

Profitieren Sie von bis zu 33.000 € Fördermitteln!

Sind Sie im Güterverkehr-, Speditions- oder Transportunternehmerbereich tätig, bietet Ihnen das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) eine Vielzahl von Förderprogrammen.

Wer diese Fördertöpfe optimal nutzen möchte, muss einige Regeln beachten und wichtige Termine einhalten. Ein Aufwand, der nicht nur umfassendes Wissen erfordert, sondern auch zeitintensiv ist.

Wir kümmern uns um die komplette Abwicklung, von der Antragstellung bis zur Beantragung der Auszahlung von Fördergeldern!

Durch einen engen Kontakt zum Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) können wir frühzeitig auf Änderungen und Entwicklungen reagieren. Bei Genehmigung erfolgt die Auszahlung der Fördergelder durch das BALM direkt an Sie.

Benötigte Dokumente:

- Fahrzeugrechnung / Leasing inkl. Unterschrift
- Liste der förderfähigen Sonderausstattung inkl. Netto-Einzelpreise
- Zahlungsnachweise, z.B. Kontoauszug